

Bau- und Montgearbeiten in Belgien

Trotz der grundsätzlichen Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union sind bei der Durchführung von Bau- und Montagetätigkeiten in Belgien einige Besonderheiten zu beachten.

Limosa

Seit dem 01. April 2007 müssen ausländische Unternehmen ihre vorübergehend nach Belgien zu entsendenden Arbeitnehmer im Voraus melden (gesetzliche Grundlage bildet die Entsenderichtlinie 96/71/EG). Dieser so genannte Limosa-Meldenachweis ist dem Auftraggeber vorzulegen und auf der Baustelle aufzubewahren, da sonst Sanktionen drohen. Zusätzlich ist eine sogenannte Vermittlungsperson bei der Limosa-Meldung mit Adresse zu benennen (dies kann ein Mitarbeiter der Firma, einer der entsendeten Mitarbeiter oder ein zu benennender Dritter sein). Zu beachten sind hierbei außerdem die belgischen Mindestlöhne sowie Arbeits- und Sicherheitsbedingungen.

Hinweis: Ist ein entsandter Arbeitnehmer mehr als 183 Tage im Jahr in Belgien tätig, so sind Löhne und Gehälter in Belgien als Quellenstaat des Einkommens zu versteuern.

Des Weiteren muss während der gesamten Bauarbeiten auf der Baustelle eine Kopie der A1-Bescheinigung für jeden Arbeitnehmer aufbewahrt werden.

Umsatzsteuerliche Registrierung

Grundsätzlich sind grundstücksbezogene Leistungen in Belgien steuerpflichtig. Fraglich ist jedoch, wer der Steuerschuldner ist:

- Ist der Leistungserbringer Steuerschuldner, so muss sich dieser in Belgien umsatzsteuerlich registrieren lassen und seine Rechnungen mit 21% Mehrwertsteuer fakturieren. Die Beantragung einer belgischen Umsatzsteuernummer dauert in der Regel \pm 3 Wochen. Bei gelegentlicher Tätigkeit gibt es ein vereinfachtes Verfahren: dabei beträgt das Registrierungsverfahren ca. 3 Monate.
- Die Steuerschuld wird auf den Leistungsempfänger übertragen, wenn es sich bei diesem um ein belgisches Unternehmen oder ein ausländisches Unternehmen, das im Rahmen einer haftbaren Fiskalvertretung eine belgische Umsatzsteueridentifikationsnummer besitzt, handelt. Im Falle dieser Verlagerung der Umsatzsteuerschuldnerschaft ist die umsatzsteuerliche Registrierung des Leistungserbringers im Ausland daher nicht notwendig.

Vertragsmeldung zur Sozialversicherung

Bau- und Montageunternehmen sind dazu verpflichtet, ab einem Auftragswert von € 30.000 netto (beim Einsatz von Subunternehmern ab € 5.000,00) eine Vertragsmeldung vorzunehmen. Die Meldung kann elektronisch unter www.socialsecurity.be („Arbeitsmeldung“) erfolgen. Bei Versäumnis drohen Sanktionen.

Berufsspezifischer Qualifikationsnachweis

Bei reglementierten Berufen ist die Erbringung eines berufsspezifischen Qualifikationsnachweises durch Diplom/Meisterbrief oder EU-Bescheinigung notwendig.



Anwesenheitsregistrierung (Checkinetwork)

Bei Bauleistungen an Immobilien über einen Gesamtbetrag von min. € 500.000,00 netto ist eine tägliche Anwesenheitsregistrierung der Arbeitnehmer erforderlich.

ConstruBadge

Persönliches visuelles Identifizierungsmittel für jeden Bauarbeiter. Nähere Informationen finden Sie

hier: http://www.construbadge.be/ConstruBadge_Home.html

Treumarkensystem

Als Treumarken werden Zahlungen einer jährlichen Prämie an Arbeiter bezeichnet, die während eines Bezugsjahres (1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres) in einem oder mehreren Bauunternehmen in Belgien gearbeitet haben. Diese Zahlung erfolgt durch einen Fonds, organisiert von der Organisation OPOC, an welche die belgischen Arbeitgeber zunächst eine Beitragszahlung leisten müssen. Diese Regelung gilt auch für ausländische Unternehmen, sollten sie nicht über ein vergleichbares Prämiensystem verfügen. Sobald dies nicht der Fall ist, muss der Arbeitgeber jedes Trimester die Bruttolöhne aller Arbeiter für in Belgien vorgenommene Leistungen erklären und eine Beitragszahlung leisten, die 9,12% der Bruttolöhne entspricht.

Wir von der AHK debelux beraten Sie darüber hinaus gerne individuell und unterstützen Sie bei der Beantragung der erforderlichen Dokumente.

Kontakt: Herr Marco De Cesare, Telefon: +32 2 206 67 57, Email: tva@debelux.org.

Dieses Blatt dient lediglich zur Kurzinformation und ersetzt keinesfalls eine individuelle Beratung. Trotz gründlicher und sorgfältiger Recherche gelten die Informationen nur unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

- Stand: Juni 2019

